

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Philosophie

Sekundarstufe II

Allgemeine Bemerkungen zur Leistungsbewertung im Fach Philosophie

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§21 bis23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).

Leistungsbewertung ist ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, insbesondere: Umfang der Kenntnisse, methodische Selbstständigkeit bzw. deren jeweilige Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung.

Beurteilungsbereich Klausuren

Kriterien zur Beurteilung von Klausuren sind die Beachtung der Arbeitsaufträge, die Korrektheit, Komplexität und Differenziertheit der inhaltlichen Ausführungen, der Grad der Selbstständigkeit und die Richtigkeit in der Anwendung von Kenntnissen und Methoden, sowie die begriffliche Klarheit und sprachliche Angemessenheit der Darstellung.

Beurteilung von Facharbeiten

Bei der Bewertung von Facharbeiten gelten die o. a. Kriterien. Der Beurteilung dient darüber hinaus ein schulintern fachübergreifend vereinbarter Kriterienkatalog.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Dem Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren, sodass für die Gewichtung der Durchschnittsnoten der in beiden Bereichen erbrachten Einzelleistungen deren Gleichwertigkeit – die Notenproportion 1 : 1 – zugrundegelegt wird. Es sind alle Leistungen zu bewerten, die die Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringen:

Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch sind der Umfang und die gedankliche Stringenz der Beiträge, die Selbstständigkeit der Reflexions- und Darstellungsleistung, der Bezug zum Unterrichtsgegenstand, die sprachliche und fachterminologische Präzision, sowie die Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit.

Für die Bewertung von Hausaufgaben sind Umfang und Präzision der Kenntnisse, die Intensität des Text -und Problemverständnisses, Methodenbewusstsein, Stringenz der Argumentation und sprachlich/fachsprachliche Sicherheit ausschlaggebend.

Bei Referaten kommt es auf die Organisation des Arbeitsvorhabens und die Methodenreflexion, die Organisation des themenbezogenen Informationsmaterials, die Gliederung, die Technik des Vortrages und die Berücksichtigung des Zeitfaktors an.

Kriterien zur Beurteilung von Protokollen sind der Grad, in dem fachspezifische Ausführungen erfasst und in der Wiedergabe des Stundenablaufs (Verlaufsprotokolle) zutreffend dargestellt werden oder es dem Protokollführer gelingt, unterschiedliche Standpunkte und deren Begründung zu verdeutlichen (Protokoll des Diskussionsprofils) oder die Unterrichtsergebnisse festzuhalten (Ergebnisprotokoll).

